

# Steuerreform: Unfertige Ideen im Dreierpack

**Fekters Vorschläge.** Finanzministerin Maria Fekter (ÖVP) will Golden Handshakes besteuern, Steuer und Sozialversicherung in einem Tarif verbinden und Pauschalierungen erweitern. Klingt alles einfacher, als es ist. Eine Kritik.

VON STEFAN SCHUSTER

[WIEN] Finanzministerin Maria Fekter (ÖVP) hat in den letzten Wochen mit durchaus interessanten oder zumindest bemerkenswerten Gedanken bezüglich Änderungen im Steuersystem aufhorchen lassen. Drei Punkte sind erinnerlich: Besteuerung des Golden Handshake, ein „integrierter Tarif“, mit dem Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeitrag in einem kombinierten Prozentsatz abgegolten werden, und der neueste Vorschlag, die Erweiterung der Pauschalierung von Betrieben. Ein sommerlicher Dreierpack. Bei näherer Betrachtung drängt sich aber der Eindruck auf, dass diese Punkte nicht gänzlich ausgerechnet sind.

Zudem ist auch der Ton der Einladung zur Diskussion, wie jüngst verlautet, auch hier bemerkenswert: „Die Steuerberater müssen sich nicht fürchten“, sagte Fekter. Stimmt, das müssen sie wirklich nicht – denn die Vorschläge sind teilweise doch mehr Schein als Sein, sofern man dies in dem vorliegenden Stadium überhaupt beurteilen kann, da substanziiell noch nichts auf dem Tisch liegt. Dennoch soll hier der Versuch einer Ersteinschätzung der Vorschläge unternommen werden.

► **Besteuerung des Golden Handshake:** Ist das wirklich der Ernst der Politik, (zumindest großteils) sozial motivierte Zahlungen einerseits mit bis zu 50 % beim Arbeitnehmer zu besteuern und beim Unternehmen diese Zahlungen als nicht steuerlich abzugsfähig zu qualifizieren? Ist das tatsächlich der Ernst der Politik, die Hälfte der Abschlagszahlungen dem Arbeitnehmer abzunehmen und auf der anderen Seite Substanz (und nicht Gewinn!) von Unternehmen zu besteuern, sozusagen ein „Double dip“ oder auf Deutsch: doppelt gemoppelt und zweimal für den Fiskus kassiert? Es wird einfach ein Ergebnis zur Besteuerung herangezogen, das dem tatsächlichen Geldmittelabfluss nicht entspricht.

Die Ministerin möchte mit dieser Maßnahme Frühpensionierung

gen hinterhalten. Verständlich. Aber warum wurde dann von dieser Regierung die Hacklerregelung verlängert? Das erscheint nicht wirklich stimmig. Sicher, das Pensionssystem anzugreifen ist unangenehm – aber jedenfalls fairer als der angedachte Weg, Sozialzahlungen doppelt zu besteuern. Wieder scheint es, dass einer zweifelhaften Einzelmaßnahme gegenüber einer Strukturreform Vorrang gegeben wird. Schade.

► **Der „integrierte Tarif“:** Er ist nicht neu, wurde bereits vor langer Zeit von verschiedenen Interessenvertretungen zur Diskussion gestellt. Damit es einfacher für alle wird. Gibt es nun eine Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung oder nicht, oder werden die einzelnen Versicherungen wie Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung unterschiedlich behandelt? Gilt nur in der Krankenversicherung keine Grenze mehr, in der Pensions- und Arbeitslosenversicherung aber sehr wohl? Weil sonst könnten wir uns vielleicht Arbeitslosengeld und Pensionen mit der Zeit nicht mehr leisten?

Keine Begünstigung für das 13./14. Gehalt? Weil: Ein integrierter Tarif hat keinen Platz für Extrawürstel. Ja, geht denn das?! Diese heilige Kuh anzugreifen ist mehr als mutig – vielleicht kommen da noch Arbeitnehmervertreter auf den Plan und bilden eine Allianz mit den „Reichen“, sofern sie Dienstnehmer sind – die trifft das ja genauso. Oder aber es gibt wiederum Ausnahmen, und wenn ja, was ändert sich dann? Oder wird das bereits im April 2008 vorgestellte Modell der Kammer der Wirtschaftstreuhänder übernommen (Modell einer Flat Tax mit einem steuerfreien Betrag von 11.000 Euro und einem integrierten Tarif von 45%)? Alter Wein in neuen Schläuchen – oder doch mehr?

► **Und der letzte Streich: Erweiterung der Pauschalierung von Betrieben.** Es gibt ja für Buchhaltungsverweigerer bis zu einer ge-

wissen Grenze die Möglichkeit, steuerliche Ausgaben abhängig vom Umsatz zu pauschalieren. Maria Fekter sprach davon, dass sie vorhabe, bis zu einem Jahresumsatz von einer Million Euro die Pauschalierung zu ermöglichen. „Die Steuerberater müssen sich dabei nicht fürchten“, meinte die Ministerin. Sehe ich auch so. Denn die Regelung wird kaum angenommen werden. Grundsätzlich werden 6 % des Jahresumsatzes als pauschale Betriebsausgaben anerkannt. 6 % von einer Million macht also 60.000 Euro Betriebsausgaben. Das ist, gelinde gesagt, nicht wahnwitzig viel, was steuerlich verwertet werden kann.

## Vereinfachung wenig attraktiv

Steuerliche Basis für die... ja, für wen eigentlich? Gilt das nur für Personengesellschaften oder auch für Kapitalgesellschaften, für Einzelunternehmen? Nehmen wir bei Personengesellschaften (besser deren Gesellschaftern) und Einzelunternehmen vereinfacht 50 % Steuer an. Macht also eine Steuerbasis von 940.000 Euro – ergibt eine Steuer von sage und schreibe 470.000 Euro. Das nenne ich eine Vereinfachung von „born to die“. Wer sollte das in Anspruch nehmen wollen? Dann besser doch Buchhaltung machen – das kommt wesentlich günstiger.

Alles in allem sind die Vorschläge dünn, mitunter zweifelhaft in Hinblick auf die sozialpolitische Komponente und definitiv schlichtweg „nicht fertig“. Wann soll das „scharf“ werden – im Herbst? Mit Diskussion und Aussicht auf klarere Gestaltung (dann wird's wohl nicht Herbst 2011 werden) oder ohne (dann ist Herbst 2011 realistisch)?

Maria Fekter hat betont, dass sie eine Steuerreform im Jahr 2013 vorlegen möchte – vor der nächsten (voraussichtlichen) Nationalratswahl. Der Kanzler hat diesen Zeitpunkt bestätigt. In Anbetracht der Qualität der bisherigen Vorschläge darf mit Spannung darauf gewartet werden.

Mag. Stefan Schuster ist Steuerberater in Wien.



Fekter will Steuer und Sozialversicherung zu einem Tarif zusammenführen. [Redax]



Vertrauen Sie dem Bestseller – am besten im Abonnement!

13. Auflage 2011. XIV, 270 Seiten.  
Br. EUR 36,-  
ISBN 978-3-214-00483-5

Im Abonnement oder mit Hörerschein für Studierende  
EUR 28,80

W. Doralt

Steuerrecht 2011/12 13. Auflage

Konzentriert auf das Wesentliche, Ihr optimaler Überblick über das geltende Steuerrecht: Unternehmenssteuern, Verkehrsteuern, Abgabenverfahren.

Bestellen Sie per E-Mail an [bestellen@manz.at](mailto:bestellen@manz.at)  
oder Tel.: (01) 531 61-100  
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH  
Kollnmarkt 16, 1014 Wien FN 124 187a/ HG Wien

MANZ

## LEGAL § PEOPLE

### Branchen-News aus der Welt des Rechts

#### EINSTEIGER / AUFSTEIGER

Die Rechtsanwaltskanzlei Wolf Theiss kann die Ernennung von insgesamt sechs neuen Senior Associates in Wien und Prag bekannt geben. Im Wiener Büro sind dies **Lothar Cladowa**, **Tamas Forizs**, **Alexander Haas** und **Elisabeth Schlögl**. Die Anwälte **Lenka Krutáková** sowie **Petr J. Syrovátko** sind bei Wolf Theiss in Prager Büro tätig.

#### AWARD/ DEAL DER WOCHE

Im Rahmen der Verleihung der „Corporate Intl Global Awards“ wurde BLS Rechtsanwaltskanzlei Österreichs in der Kategorie „Full Service Law Firm of the Year“ ausgezeichnet. Die Partner **Wolfgang Schubert**, **Philipp Scheuba** und **Thomas Boller** nahmen den Titel entgegen und sehen sich damit in ihrer Arbeit



Franz Althuber, Senior Associate, DLA Piper Weiss-Tessbach. Foto: DLA



Christian Herbst und Michael Walbert, Schönherr. Foto: Schönherr



A. Jank und M. Weiler, Jank Weiler Rechtsanwälte. Foto: Jank Weiler

bestätigt. „Unsere Strategie, allen Klienten eine ganzheitliche Beratung und bestes Service zu bieten, funktioniert.“

Die Wien Energie Gasnetz GmbH wird zukünftig in den Bereichen Corporate Litigation und Versicherungsrecht von DLA Piper Weiss-Tessbach vertreten. „Es freut uns, dass einer der Big Player der Branche unserer Sozietät das Vertrauen schenkt und uns

beauftragt hat“, so **Franz Althuber**, Partner und Leiter der Practice Group Tax. Neben ihm sind insbesondere Partner **Andreas Daxberger** und Associate **Klaus Perl** (beide Litigation) sowie Senior Associate **Maria Griesmayr** (Versicherungsrecht) zuständig.

Gemeinsam mit der Pariser Anwaltskanzlei Bredin Prat hat Schönherr Rechtsanwälte die französischen Staatsbahnen SNCF

bei ihrer Beteiligung an der Rail Holding AG vertreten. SNCF hat über eine Kapitalerhöhung und durch den Zukauf von Aktien insgesamt 26 Prozent an der Rail Holding AG erworben. Der Einstieg der SNCF in das Westbahnenprojekt ist Teil ihrer Expansionsstrategie im Ausland im Hinblick auf die Liberalisierung des Passagierverkehrs in Europa. Das Schönherr-Team, unter der Leitung von Partner **Christian**

Herbst, bestand weiters aus den Anwälten **Michael Walbert** und **Philipp Marboe**, sowie den Associates **Katharina Oberhofer**, **Christian Pindeus** und **Andreas Orator**.

Die börsennotierte SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat bei der Restrukturierung der Konzernfinanzierung auf die Expertise von Jank Weiler Rechtsanwälte vertraut. Die Gründungspartner der Wirtschaftskanzlei, **Andreas Jank** und **Maximilian Weiler**, haben die SW-Umwelttechnik-Gruppe dabei in gesellschafts- und finanzierungsrechtlichen Fragen beraten, und über ein internationales Netzwerk an Korrespondenzkanzleien auch im Zusammenhang mit CEE-rechtlichen Problemstellungen

#### LEGAL § PEOPLE

People & Business ist eine Verlagsseite der Anzeigenabteilung der „Presse“.  
Koordination: Robert Kampfer  
E-Mail: [robert.kampfer@diepresse.com](mailto:robert.kampfer@diepresse.com)  
Telefon: +43 (0) 1/514 14-263